Personalvorlage



Vorlage Nr.: 17-1401 erstellt am: 11.09.2014

Abteilung: Personalmanagement Verfasser/in: Herr Ronald Berg

Aktenzeichen: L-1/3 bg

Personaldienstleistungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit

Beratungsfolge:			
Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.09.2014	Ν	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.10.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	13.10.2014	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/ der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt,

- 1. ab 01. Januar 2015 im Wege der Interkommunalen Zusammenarbeit Personaldienstleistungen (Bezügeabrechnung für die Beamten und Entgeltabrechnung der Tarifbeschäftigten) der Stadt Lindenfels zu übernehmen. Die Stadt Lindenfels entrichtet dafür ein Entgelt an den Landkreis Bergstraße.
- 2. die in der Anlage zu dieser Vorlage enthaltene Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung von Personaldienstleistungen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises durch die Lohnbuchhaltung des Landkreises Bergstraße im Wege der Interkommunalen Zusammenarbeit abzuschließen,
- 3. die hierfür seitens des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport in Aussicht gestellten Fördermittel für Projekte der Interkommunalen Zusammenarbeit zu beantragen."

Erläuterung:

Gegenwärtig betreiben sowohl der Landkreis Bergstraße als auch die Stadt Lindenfels jeweils eine eigene Lohnbuchhaltung, in der die Bezügeabrechnung für die Beamten und die Entgeltabrechnung der Tarifbeschäftigten durchgeführt wird.

Durch die Übertragung der Bezügeabrechnung und weiterer Personalverwaltungsaufgaben als standardisierte Verfahren auf den Landkreis Bergstraße wird bei der Stadt

Lindenfels der Verwaltungsaufwand gesenkt, das bislang hierfür vorgehaltene Personal kann an anderer Stelle für andere (Pflicht-) Aufgaben eingesetzt werden, wodurch ein nennenswerter Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbracht werden kann.

Zusätzlich gewährleistet diese Aufgabenübertragung ein hohes Maß an Professionalität und Ausfallsicherheit zur Sicherstellung der Bezügeabrechnung auf Seiten beider Partner.

In umfangreichen Beratungen hat die Kreisverwaltung Bergstraße im Zuge der Haushaltskonsolidierung mit ihren kreisangehörigen Kommunen darüber Einigkeit erzielt, dass sich insbesondere der Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung für eine Interkommunale Zusammenarbeit eignet.

In einer entsprechenden Arbeitsgruppe wurde daraufhin ein umfangreicher Leistungskatalog erstellt, der eine Übersicht über diejenigen Personaldienstleistungen enthält, welche die Kommunen auf die Kreisverwaltung übertragen wollen.

Zu diesem Leistungskatalog zählen neben der klassischen Lohn- und Gehaltsabrechnungen auch zahlreiche Leistungen, die nur im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen werden können (insbesondere im Zusammenhang mit der beamtenrechtlichen Bezügeabrechnung) und hier deshalb der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit einem privaten Dienstleister ausscheidet.

Bei der Verarbeitung der Daten greift die Abteilung Personalmanagement des Landkreises Bergstraße auf das Rechenzentrum ekom21 zurück, das als zertifiziertes Unternehmen nach ISO 27001 beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik auf Basis von IT-Grundschutz ("BSI-Zertifizierung") den sicheren Datentransfer gewährleistet.

Ein entsprechend positiver Gremienbeschluss für das gemeinsame Projekt mit der Kreisverwaltung ab 01. Januar 2015 wurde von der Stadt Lindenfels mitgeteilt.

Die Übertragung der kommunalen Aufgaben aus dem Bereich der Personalverwaltung an den Landkreis Bergstraße fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages gemäß § 30 Nr.17 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 in Verbindung mit § 19 Abs.1 der Hessischen Landkreisordnung, so dass es einer Entscheidung des Kreistages bedarf.

Anlage:

Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Lindenfels